

Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum
Band:	4 (1880-1883)
Heft:	16-2
Artikel:	Die Antiquitäten von Seedorf
Autor:	Liebenau, Th. v.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-155536

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Facsimilen gegebenen Bildern ergibt, war die Malerei sehr roh und flüchtig, aber nicht ohne Kraft und Geschick ausgeführt. Jedenfalls kann der ganze Deckenschmuck als das Werk weniger Tage, wenn nicht Stunden, betrachtet werden. Er ist unzweifelhaft von einem handwerklichen Schildmaler anlässlich einer Festlichkeit, wohl eben, wie wir schon früher ausführten, Anfang des Jahres 1306, als König Albrecht in Zürich weilte, hergestellt worden.

Ob und in welchem Zustande die Reste dieses heraldischen Denkmals je wieder zu Tage treten werden, wissen wir nicht. An ein Herausnehmen des Holzwerkes, an eine Konservirung an Ort und Stelle, oder an ein vollständiges Facsimile konnte weder 1861 noch letztes Jahr mehr gedacht werden.

Die letzjährige Blosslegung der Fragmente erinnerte uns lebhaft an die Zuschrift des fürstlichen Seniors der deutschen Heraldik bei Herausgabe der Wappen im Jahre 1874, welche mit den Worten begann: »Infandum Regina jubes renovare dolorem.« Dass im Jahre 1841 von der Einrichtung und Ausschmückung des ganzen Hauses keine genauen und vollständigen Aufnahmen gemacht wurden, ist allerdings im höchsten Grade zu bedauern.

H. ZELLER-WERDMÜLLER.

120.

Die Antiquitäten von Seedorf.

Als im Jahre 1606 eine Klosterfrau von Seedorf von den verborgenen Schätzen sprach, die im Klostergarten zu Seedorf in einer von Schutt bedeckten Kapelle ruhen, hielt man sie für besessen. Aber die Klosterfrau beharrte auf ihrer Behauptung und versicherte: »nachts liebliche stimmen im garten ghört, als wann man o salutaris hostia und Salve Regina sunge Ires bedunkens, wie auch vil kleine liechtlín im garten hin wider alle nächt gesächen, under tagen aber gar liebliche geruch empfhunden«. Man grub nach, fand Brandschutt, altes Gemäuer und vier »Lyber«.¹⁾ Bald gab es Geistergeschichten. Der Taglöhner Michel sah am Abend »drei Geister«, die sich zu ihm auf eine »Tragbare« setzten, »die er gar wol beschowet, syent schöner gstallt gsin, baarhoupt und habent Ine immerdar fründtlich doch styff angesächen, aber nützit zu Ime geredt«. Längere Zeit wurden die Geistererscheinungen beobachtet. Michel redete mit den »Geistern« und fragte sie, ob wirklich in der Erde das hl. Sacrament ruhe. Ihm entgegnete »der älteste der Geister«, eine Gestalt in weissem Gewande und weissem Barte »als waar als Gott ist, ist das heilig Sacrament und das Heilithumb da; aber Gott will nitt das etwas veraberwandlet würde, an dem Ort soll man es lassen blyben, wo es ist, sonst werde es Inen ghan wie denen im Balangenloch und sollent verbannet wärden, auch würde es Gott an denen, so hand anlegen würden, etwas davon zu gäben, an Irem lyb und gut rächen und die Closterfrowen, so rhat, thatt oder bewilligung darzugäbent, die sollent glychsfals die rach erwärben«. Seit 350 Jahren brennen in der unterirdischen Kapellen vor dem von den drei Geistern verborgnen Sacramente zwei Lichter.

¹⁾ J. Müller, »Merkwürdige Ueberbleibsel von Alter-Thümern in der Schweiz«, III. Thl. Zürich 1775, p. 20, berichtet von 42 (!) »geharnischten Todten-Körpern«, die »ligend gefunden worden«. *Red.*

Nach langen Unterhandlungen mit den »Geistern« einerseits und den geistlichen Behörden andererseits grub man in Seedorf nach und fand die verborgenen Schätze. Stadtschreiber Rennward Cysat verfasste im Jahre 1608 über diesen Handel eine »Relation und Verzeichniss der wunderbarlichen Histori und nüwlich by zweyen Jaren vom Februario haarr dess 1606 Jars zugetragenen sachen in dem Frowen Closter Seedorf, Benedictiner Ordens im Land Vry by einer halben Stund wägs wyt von dem Hauptfläcken des Landts Altdorff gelägen.« Wir theilen aus diesem poesiereichen, im Staatsarchiv Luzern liegenden Werke diejenigen Stellen mit, welche sich auf die Funde von Antiquitäten beziehen.

Man fand nach Cysat, der den Ausgrabungen zum Theil bewohnte: »Allerey antiquitätisch Isenwärk . . . wunderlich und seltzam grosse Schüssel, die man achtet zu der kilchen und Sacristy gedienet haben, der ein über ein Ellen lang, aber seltzamer antiquitetischer Form.

»Ein pergamentin von hand geschrieben antiquitetisch büechlin in quart, darinn der römische Calender, auch die ordenliche Regul, dess Gottsdiensts und anderer sachen halb dieser Latzariter Rittern beschrieben, in gar alter oder altfränkischer Tütscher Sprach, so disser zytt von wenigen verstanden werden kann, beschrieben, darinn under andern disses Ordens Gotteshüsern meldung beschicht disses Latzariter Ordens Gottshuses Seedorff in Vry und in Gfenn in Zürich gebielt.

»Item nach zwey andre gfunden grosse pergamentine von Hand geschribne Büecher von den Ritters Brüdern oder den Priestern desselbigen Ordens . . . das eine ein Mässbuch, das ander ein Breviarium, wie man die Göttlichen Aempter verrichten soll, allda in dem beschluss dess einen also geschrieben statt: Bruder Sigefrid hatt diss Buch vollendet zu dem gebruch der Brüdern S. Lazari Ordens des Huses desselbigen in dem thaal zu Vry den 27. tag Junii A° 1277.«¹⁾

Die interessanteste Stelle betrifft den vermeintlichen habsburgischen Schild, der seither oft, zuletzt von Graf Gaston von Pettenegg in der soeben veröffentlichten Festschrift über das Wappen des Hauses Habsburg besprochen worden ist. Sie lautet also:

p. 24. »Die ersten vier Cörper, da man sie funden, haben ein lieblichen geruch gäben, under denen nach angäbung der besessenen froven der Cörper eines Graffen von Hapsburg gewäsen syn soll, der sölte Lazarus geheissen haben. Welches gschlossen worden uss dem uralten kriegsschillt oder Tartschen, so in der kilchen gehanget und dem guldenen Pütschierring, so by dem selben Cörper in der erden sampt einem halben schwärt . . .«

Pag. 33 folgt die Aufzählung der Funde in Seedorf.

»Item der güldin Pütschierring mit dem Sigill des Löwen, welchen man achten wöllen der gewesen sye eines Grafen von Hapsburg, der auch einer dieses ritterlichen Ordens, und zu meerer Bestätigung dessen daby auch gezeigt wurdt ein Ritterschillt oben breit und unten gespitzt, mit einem uffrächten Löwen mit gar antiquitetischer urhallter Form, der glychen wenig gesächen worden, uff einem höltzinen boden wunderbarlich gemacht, also, dass es die Anschowenden in grosse verwunderung zücht, auch nit kan discerniert wärden die kunst und das artificium dieses gemächdts. Wol waar das ettlche zwyflent der farb halb diss Löwens darumb das die hapsburgischen Graffen einen Rooten Löwen fürerend, vil aber disen Löwen in diesem Schillt für wyss achten wöllent, Das doch auch von wägen der Antiquitet nit wol unterscheiden wärden kann.

¹⁾ Sollte heissen 1314. Vgl. den Abdruck dieses Buches im »Geschichtsfreund« VI, S. 121–158.

Es ward auch angezeigt, das der Durchlüchtigste Hertzog von Payern durch einen Abgesandten diss Ort auch besuchen und disern Pütschierring zu andern wunderbarlichen sachen seiner Schatzkammer mit stattlicher anerbietung genügsamer widergältung begären lassen.

»Item wytter ein anderer fingerring, dessen factur man nit erkennen können. Diser ring hatt anstatt dess Edelgesteins sin Capsel mit einem glass oder Christall überzogen, daruss ze schliessen, dass villicht ein benediciert Agnus Dei verschlossen syn möchte. Diser ring ist auch by den andern funden worden.

»Item auch ein schön verdeckt Silberin vergült antiquitetisch Frowen Trinkschirrlin mit einem adelichen alten wappen, so man achtet der Edlen von Ulm gwäsen syn. Welches uss allem dess vormalen . . . Gottshuss hussrath eintzig überbliven.«

Dr. TH. v. LIEBENAU.

121.

Der Schild von Seedorf.¹⁾

(Taf. XXXI.)

Vorstehende Mittheilung begleiten wir mit einer 1878 aufgenommenen Zeichnung und einigen Notizen, die wir damals niedergeschrieben haben. Der Schild bildet ein nach oben bis auf die Breite von m. 0,55 zugerundetes Dreieck, dessen grösste Breite bei der linken Vorderpranke des Löwen m. 0,67 beträgt, die des unten abgebrochenen Endes misst 0,17 und die jetzige Länge des Schildes 0,985. Der Schild besteht aus Tannenholz. Die Vorderseite ist mit Pergament überzogen und dieses mit einer Kreideschichte grundirt²⁾. Der Körper des Löwen ist à-niveau mit dem Grunde, wogegen die Umrisse und Ornamentlinien rund herausgepresst oder getrieben sind. Der ursprünglich grüne Grund hat eine starke Nüance in's Graue bekommen. Der Löwe war, wie man sich jetzt noch aus deutlich erhaltenen Spuren überzeugen kann, ganz versilbert. Zunge, Zähne und Krallen, sowie der viereckige Sockel, auf dem die Bestie mit dem linken Beine steht, sind weiss gemalt und schwarz contourirt, der Augenstern ist schwarz. Die Rückseite des Schildes ist mit einem einfachen, stark zerrissenen Lederüberzuge versehen, auf dem sich noch einige Beschläge — Quadrätschen von Eisenblech mit ungebogener Nagelspitze — erhalten haben. Die oberen Hälften waren zur Befestigung des »Schiltvezzel«, d. h. des Bandes bestimmt, mit welchem der Schild um den Hals befestigt wurde, unten sind beide, von den oberen dagegen nur noch die eine Hälfte der »Armgestelle« erhalten (vgl. d. Abbildung bei *Schultz* II, p. 73). Die geringe Stärke des Holzes (0,01 m.) und der Mangel an Beschlägen beweist, dass der Schild nicht zum kriegerischen Gebrauche bestimmt gewesen ist. Ohne Zweifel ist diese kostbare Reliquie ein Todtenschild, wie ein ähnlicher aus gesteifter Leinwand und mit Schnitzerei erstellter, der Todtenschild des 1308 † Landgrafen Heinrichs I.³⁾ in Marburg aufbewahrt wird. Aus der Ueber-einstimmung mit dem bei *Schultz*, l. c., p. 74 abgebildeten Siegel zu schliessen, dürfte dieser Schild aus dem Anfange des XIII. Jahrhdts. zu datiren sein. »Ein ähnlicher Schild solle auch in der Kirche zu Silenen, im Löbl. Canton Uri aufbewahrt werden; nur mit

¹⁾ Stillose Abbildungen bei *Herrgott*, »Genealogia diplomatica augustæ gentis Habsburgicæ«. Tom I und *Müller*, l. c.

²⁾ Vgl. dazu *A. Schultz*, »Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger«, Bd. II. Leipzig 1880, p. 80.

³⁾ Abgeb. bei *v. Hefner-Alteneck*, Trachten I, Taf. 82.